

## Wesentliche Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Verwaltungsrates und des Finanzausschusses des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks am 13.11.2020

1. Der Betriebsdirektor berichtet ausführlich über die gemäß Finanzordnung des Hessischen Rundfunks erforderlichen Änderungen im Haushaltsplan 2020. Er erläutert, die Vorlage umfasse ergebnisneutrale und ergebniswirksame Vorgänge. Ergebnisneutrale Vorgänge seien im Wesentlichen Umbuchungen, um interne Veränderungen transparent zu machen. Ergebniswirksam seien die Verringerung der Zinserträge aus dem Masterfonds, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 genehmigten Haushaltsreste aus Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben, die Mittelüberträge der KEF-Sondermittel und der strategischen Reserve sowie die Verschiebung von Sportgroßereignissen in das Jahr 2021.

Beide Ausschüsse beraten und diskutieren die Vorlage ausführlich und kritisch. Sie empfehlen dem Verwaltungsrat und dem Rundfunkrat, die Vorlage mit kleineren Anpassungen zu genehmigen.

2. Der Betriebsdirektor führt ausführlich in die Haushaltsplanung 2021 ein. Die Planung setze sachlogisch auf den vorgenannten Änderungen zum Haushaltsplan 2020 auf. Die der Planung zugrunde liegenden Prämissen werden detailliert erläutert. Die Ertragsplanung basiere auf dem aktuell gültigen Beitrag. Die Haushaltsplanung 2021 schließe insbesondere aufgrund des andauernden Niedrigzinsniveaus und dem damit verbundenen fallenden Rechnungszins für die Abzinsung der Altersversorgungsrückstellungen mit einem Fehlbetrag. Der Finanzplan beinhalte die Mittelherkunft und die Mittelverwendung und schließe planmäßig mit einem negativen Ergebnis.

Beide Ausschüsse beraten und diskutieren die Vorlage ausführlich und kritisch. Sie empfehlen dem Verwaltungsrat und dem Rundfunkrat, die Vorlage mit kleineren Anpassungen zu genehmigen

3. Der Betriebsdirektor erläutert die Vorlage zur Mittelfristigen Finanzvorschau (2021) 2022 – 2024 ausführlich. Die mittelfristigen Planansätze für die Jahre 2022 – 2024 basierten auf den Haushaltsansätzen 2021. In die Berechnungen sei ebenfalls eine Erwartungsrechnung einbezogen worden. Zu Vergleichszwecken seien die Ist-Zahlen der Jahre 2017-2019 sowie der Haushaltsansatz 2020 dargestellt. Die angesetzten Planungsparameter werden eingehend erläutert.

Beide Ausschüsse beraten und diskutieren die Vorlage ausführlich und kritisch. Sie empfehlen dem Verwaltungsrat und dem Rundfunkrat, die Vorlage mit kleineren Anpassungen zu genehmigen

4. Die Informationsvorlage „Langzeit- und Sonderauswertung 2020 – Berichtsjahr 2019“ wird vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

gez. Volker Fasbender

gez. Clemens Reif